

Federführung:
70-Verwaltung, Umwelt
Produkt:
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:
17.06.2024

Beratungsfolge:
Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:
27.06.2024
Entscheidung

Anregung nach § 24 GO NRW auf Aufhebung der Satzung zur Erhebung von Beiträgen nach dem KAG

Beschlussvorschlag des Antragstellers:

Es wird beschlossen, die Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen im Außenbereich (Wirtschaftswege) vom 17.12.2021 aufzuheben. Kosten für die Wirtschaftswegesanierung ab 2018 werden nicht mehr auf die Anliegenden umgelegt.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 06.06.2024, eingegangen bei der Verwaltung am gleichen Tag, ist ein Antrag gem. § 24 GO NRW auf Aufhebung der Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen im Außenbereich (Wirtschaftswege) vom 17.12.2021 bei der Stadt Coesfeld eingegangen.

Bereits im Jahr 2023, mit Datum vom 27.09.2023, stellten dieselben Antragssteller einen Antrag auf Änderung derselbigen Satzung. Seinerzeit wurde begehrt, dass für die Anlieger der „Radbahn Westmünsterland“ und gleichzeitig somit auch Beitragspflichtigen kein Beitragsanteil festgelegt wird.

Am 19.10.2023 entschied der Haupt- und Finanzausschuss, der gem. § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld für Angelegenheiten gem. § 24 GO NRW zuständig ist, die Angelegenheit zu vertagen.

Beim Bürgerantrag nach §24 GO NRW vom 27.09.2023 zur Radbahn (Vorlagen 139/2024) wird nur für die Grundstückseigentümer dieses Abschnitts die Aussetzung der Beitragserhebung begehrt. Im Bürgerantrag vom 06.06.2024 wird die Aufhebung der Satzung für den gesamten Außenbereich begehrt. Der Bürgerantrag vom 06.06.2024 ist weitergehend und sollte daher zunächst beraten und entschieden werden. Je nach Beratungsergebnis ist dann der Antrag vom 27.09.2023 wieder aufzugreifen.

In den Jahren 2022 und 2023 wurden Wege im Außenbereich erneuert. Eine Beitragserhebung wurde wegen der bis dahin nicht abgeschlossenen Beratung zur KAG.-Satzung auf Landesebene zunächst bis 2025 zurückgestellt. Aktuell sind Beiträge in einer Gesamthöhe von 548.800,--€ von

den Grundstückseigentümern, der in den Jahren 2022 und 2023 ausgebauten Wirtschaftswege einschl. der Radbahn, im Jahr 2025 zu veranlagern.

Anlagen:

- Antrag vom 06.06.2024